

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

Woher kommt das Geld für die U8 Verlängerung?

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20426
vom 20.09.2024
über Woher kommt das Geld für die U8 Verlängerung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Am 29. August 2024 hat die BVG die Ausschreibung für die Generalplanungsleistungen zur Verlängerung der U8 ins Märkische Viertel veröffentlicht. Bis zum 18. September 2024 können sich Planungsbüros bewerben. Mit welchen Kosten wird für die Generalplanungsleistung gerechnet?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG kann im laufenden Vergabeverfahren keine Schätzkosten oder verfügbare Budgets veröffentlichen.“

Frage 2:

In der Pressemitteilung der BVG vom 29. August 2024 heißt es, es gebe eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Berliner Senat für die ersten Planungsschritte. Aus welchem Haushaltsposten des Doppelhaushalts 2024/2025 wird die Generalplanungsleistung gedeckt und welche Mittel sind hier eingeplant?

Antwort zu 2:

Ausgaben für Planungsleistungen in Höhe von bis zu 1,06 Mio. € sind im Haushaltsjahr 2025 bei Kapitel 0730, Titel 68253 veranschlagt.

Frage 3:

Falls die Finanzierungsvereinbarung darin besteht, dass die BVG Planungen aus Eigenmitteln bestreiten soll – aus welchen Mitteln erfolgen diese Ausgaben? Die Finanzierung welcher Projekte der BVG müssen zur Kompensation gekürzt werden oder entfallen?

Antwort zu 3:

Entfällt.

Frage 4:

Wie sieht der Zeitplan für den Ausbau der U8 Verlängerung aus? (Bitte voraussichtlichen Abschluss der einzelnen Leistungsphasen mit Monat und Jahr angeben)

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Ausschreibungsunterlagen sehen zum derzeitigen Zeitpunkt folgende Zeitschiene vor:

- Abschluss Leistungsphase 1 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) Ende 2025
- Abschluss Leistungsphase 2 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) 3. Quartal 2026
- Abschluss Leistungsphase 3 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) 3. Quartal 2027
- Einreichung Genehmigungsplanung Ende 2027.“

Frage 5:

Der Vorstandsvorsitzende der BVG, Henrik Falk, kündigte einen ersten Spatenstich für 2026 an. Wofür genau sollen zu diesem Zeitpunkt Bauarbeiten starten?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Bei einem Spatenstich könnten bauvorbereitende Maßnahmen eingeleitet werden.“

Frage 6:

Welche Streckenführungen(en) wird/werden untersucht?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Im Rahmen der Grundlagenermittlung werden die in der Machbarkeitsuntersuchung von 2019 betrachteten Trassenvarianten geprüft und bewertet. Dabei wird zusätzlich untersucht, ob wesentliche, bisher möglicherweise übersehene Trassen, die eine bessere Anbindung und Erschließung ermöglichen, vorhanden sind und gegebenenfalls in die Bewertung aufgenommen werden sollten.“

Frage 7:

Eine einzige U-Bahn-Linie ins Märkische Viertel kann aufgrund der Größe eine flächige Erschließung des Quartiers nicht leisten. Berücksichtigt die Planung die gesamte Erschließung des Quartiers? Werden zusätzlich oder alternativ zur U-Bahn auch weitere Möglichkeiten der Erschließung betrachtet (z.B. Großraumbusse, Straßenbahn)?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Ja, im Rahmen der Planung wird die ganzheitliche Erschließung des Quartiers mit dem ÖPNV betrachtet. Zusätzlich erfolgt im Zuge der Grundlagenuntersuchung auch ein Verkehrsmittelvergleich, bei dem weitere Optionen wie Busse oder Straßenbahnen berücksichtigt werden.“

Frage 8:

Wie werden der Anschluss an die Heidekrautbahn auf der einen Seite und Anschluss an die geplante Straßenbahntrasse zum Kurt-Schumacher-Platz und zur Jungfernheide berücksichtigt, um eine gute Anbindung des Märkischen Viertels in alle Richtungen und insbesondere auch an die entstehenden Arbeitsplätze in der Urban Tech Republic sicherzustellen?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Planungen zur Straßenbahntrasse zum Kurt-Schumacher-Platz und zur Jungfernheide erfolgen unabhängig und stehen somit nicht im direkten Zusammenhang mit der Grundlagenuntersuchung der U8-Verlängerung ins Märkische Viertel.“

Aus Sicht des Senats ist darauf hinzuweisen, dass die erwähnten Vorhaben (Neubau der Straßenbahnstrecke Jungfernheide – Urban Tech Republic – Schumacher Quartier, Neu- und Ausbaustrecke der Heidekrautbahn/Nordbahn) Bestandteil des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr 2030 sowie des ÖPNV-Bedarfsplans als Teil des Nahverkehrsplan 2019-2023 sind. Inwiefern sie damit gemäß der Verfahrensvorschriften der Methode der Standardisierten Bewertung bei den Untersuchungen zur U 8 ggf. in Null- oder Planfall zu unterstellen sein werden, ist zu gegebener Zeit durch die Dienstleister der BVG zu bewerten.

Frage 9:

Wann ist mit einem Ergebnis der Kostenrahmenschätzung auf Basis der Grundlagenermittlung zu rechnen?

Antwort zu 9:

Die BVG teilt hierzu mit: „Ende 2025“

Berlin, den 07.10.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt